

zum Theil so werthvolle Bestandtheile ihres Verlags geschenkt haben. Die Direction des ärztlichen Vereins mag wohl darin gefehlt haben, daß sie jenes Schreiben nicht eigenhändig unterzeichnet, sondern ihre fünf Namen lithographirt unter dieselben hat drucken lassen. Aber sie gesteht aufrichtig, geglaubt zu haben, daß Männer, welche so uneigennützig, so freigebig und vom Verein unaufgefordert zum Ersatz des von ihm erlittenen Verlustes beizutragen suchten, darüber erhaben wären, einen solchen Werth auf einen etwa vorkommenden Formfehler zu legen, da die Gesinnungen, mit welchen der Verein jene Geschenke aufgenommen hat, in jenem Schreiben klar genug ausgedrückt sind. Ich freue mich, es hier im Namen der Direction noch einmal öffentlich wiederholen zu können, daß der Verein die Dienste, welche ein großer Theil der Herren Buchhändler ihm und der Wissenschaft durch ihre Freigebigkeit geleistet haben, in ihrem vollen Maße anerkennt, *) und daß die Direction es nur aufrichtig bedauern kann, durch die Art und Weise, wie sie diesen Dank zu erkennen gegeben hat, bei einigen jener Herren Anstoß erregt zu haben.

Hamburg, den 3. Decbr. 1842.

Dr. Rothenburg,
d. J. Sekretär des ärztlichen Vereins.

*) Als Beweis dessen mögen die verschiedenen auf diese reichen Gaben bezüglichen Artikel in der Zeitschrift für die gesammte Medicin, namentlich der des Bibliothekars Herrn Dr. Schrader im 21. Bde. Nov. S. 429, so wie der des Unterz. im Hamburgischen unparth. Corresp. v. 17. Oct. d. J. dienen.

Erwiderung.

Betreffend die Anklage auf „Fälschung“ der Briefe Niebuhr's durch die Redaction und den Verleger „der Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr“ in der Allg. Zeitung 1842. Nr. 316.

Indem ich eine allgemeine Erklärung über diese Anklage der Redaction der Lebensnachrichten überlasse, fasse ich sie selbst nur in so fern auf, als sie mich als Verleger trifft.

Die Unterdrückung der Dahlmann betreffenden Stellen in Niebuhr's Briefen würde, meint der Ankläger, geschehen sein, „um das Buch vor einem Verbot im Königreiche Hannover zu sichern.“

War diese Absicht die Ursache der angeblichen Auslassungen, so konnte dieselbe allein aus gemeinem Interesse des Verlegers hervorgehen — und somit hätte ich schon an sich eine Niederträchtigkeit, und eine zwiefache an Dahlmann begangen, da ich mit diesem von mir hochverehrten Manne seit länger als einem Viertel-Jahrhundert in freundschaftlichen Beziehungen stehe. Ist diese „ungeheure Anklage“ von einem jungen Enthusiasten geführt, der sich in seinem Eifer für den Repräsentanten einer guten Sache hat verleiten lassen, nun, dann findet sich's — vielleicht reiche ich ihm später gern einmal die Hand; — rührt die Anklage von einem Zeitungs-Correspondenten her, dem Zeile für Zeile baar bezahlt wird, so mag's auch hingehen — Noth bricht

Eisen; — gehört aber dieser öffentliche Ankläger nicht in die genannten Classen, so erkläre ich dessen Verdächtigungen für böswillige, gewissenlose Verläumdung. Ziehe der Denunciant, der mit ehrenwerthen Charakter beismißt, die gleißnerische Larve herunter!

Gotha, den 4. December 1842.

Friedrich Perthes.

Das Natansche Fallissement betreffend.

Die letzten 5 Ballen, welche ich an Herrn Natan in Utrecht sandte, sind eben zurückgekommen, und die darin befindlichen Beischlüsse werden unter Nachnahme der von mir bezahlten Frachten, Spesen und Zölle an die betreffenden Herren Commissionaire abgeliefert. Die genaue Spezification aller Spesen und die Belege dazu liegen in meiner Handlung zu Jedermanns Ansicht bereit. Eine vorherige Aufforderung an die Herren Absender, ihr Eigenthum zurückzunehmen und die entstandenen Spesen dafür zu vergüten, würde in diesem Falle überflüssig und zeitraubend sein, ich erlaube mir demnach gleich denselben Betrag baar nachzunehmen, welchen ich, durch die Umstände veranlaßt, auslegen mußte, wenn ich Ihr Eigenthum retten wollte.

Hochachtungsvoll

Leipzig, den 8. Decbr. 1842.

J. Volkmann.

Feuer-Versicherung.

So viel mir bekannt ist, sind wenige oder keine der in Leipzig befindlichen Bücherlager, welche Auswärtigen gehören, gegen Feuergefahr versichert, und doch enthalten diese Lager den Werth von Millionen. Welch ein entsetzlicher Verlust für den ganzen Buchhandel, wenn, was Gott verhüten wolle, Leipzig ein Brandunglück beträfe! — Ich selbst bin erst durch den Hamburger Brand darauf gekommen, mein Leipziger Lager zu versichern, und halte es nicht für ganz überflüssig, manchen meiner Herren Collegen daran zu erinnern.

Von Seiten des Königl. Preuss. Justizministeriums ist allen Gerichten und Inquisitoriaten die Anschaffung der bei Barrentapp erscheinenden Jahrbücher für Gefängnißkunde empfohlen worden, weil diese Zeitschrift zur Verbreitung einer vollständigen Kenntniß des Gefängnißwesens im weitesten Umfange erheblich beitrage.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Meule.